

28.7.1919

104

Nachtrag II zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien.

Beschluß des Gemeinderates vom 20. Juni.

Die Tariffätze des allgemeinen Tarifes und der Spezialtarife werden mit der Gültigkeit vom 1. Juli 1919 wie folgt abgeändert:

Aus P.-Nr. 4 werden Butter und Käse, aus P.-Nr. 5 Baumwollabfälle (in Ballen), Felle (rohe, trockene), Fette n. b. b, Häute (rohe, trockene), Leder, Marmelade, Obst (gedörrtes, mit Ausschluß von Pflaumen), Del (in Fässern), Packleinen, Schafwollabfälle in Ballen, Stearin, Tran, Tierhaare (in Ballen), aus P.-Nr. 6 Baumwolle (in gepreßten Ballen), Flachß, Lequar, Dellsüchen, Dellsüchenmehl, Pflaumen, Rübenschnitte und Schafwolle in gepreßten Ballen ausgeschrieben.

Unter II a „Lagerzins“ wird als P.-Nr. 4 folgender Text eingereiht: Butter, Dörrgemüse, Dörrroß, Fette n. b. b, Käse, Lequar, Marmelade, Maiskolben, Maiskolbenschrot, Rübenschnitte, Rübensblätter, Sauerkraut, Salzgemüse, Sonnenblumenschalen: 16 h.

P.-Nr. 4 lautet nunmehr 4 a 14 h.

P.-Nr. 5 wird durch Baumwolle (in gepreßten Ballen), Dellsüchen, Dellsüchenmehl, Pflaumen und Schafwolle (in gepreßten Ballen) ergänzt: 12 h.

P.-Nr. 6: 10 h.

P.-Nr. 8: 6 h.

P.-Nr. 9 und 10 entfallen, an deren Stelle tritt als P.-Nr. 9 folgende Bestimmung: Für die unter P.-Nr. 4 bis 6 und 8 genannten Waren werden die Lagerzinsgebühren bei der Lagerung im Freien um 50 Prozent ermäßigt.

P.-B. 11 enthält folgenden Wortlaut: Für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen werden die Lagerzinsgebühren P.-Nr. 4 auf 14 h, P.-Nr. 4 a auf 12 h, P.-Nr. 5 auf 10 h und P.-Nr. 6 auf 8 h ermäßigt.

P.-Nr. 12 erhält folgenden Wortlaut: Wenn durch die Mangelhaftigkeit der Verpackung oder die Beschaffenheit der Ware eine besondere, mehr Platz erfordernde Art der Lagerung notwendig ist, insbesondere, wenn mehr Raum als 1 m² für 1000 kg beansprucht wird, ist statt des tarifmäßigen Lagerzinses die vereinbarte oder mangels einer vorherigen Vereinbarung die in der Einlagerungsanzeige festgesetzte Gebühr zu entrichten. Das Gleiche gilt für Waren im Werte von mehr als 800 K für 100 kg Bruttogewicht.

P.-Nr. 14: 7 h.

P.-Nr. 17, 18, 103, 106: 80 h.

P.-Nr. 21, 117: 60 h.

P.-Nr. 19, 79, 105: 2 K 40 h.

P.-Nr. 20, 93: 6 h.

P.-Nr. 22, 95: 12 h.

P.-Nr. 25, 99: 2 h.

P.-Nr. 27: 7 K.

P.-Nr. 38, 54, 56, 61: 6 K.

P.-Nr. 28: 6 K 50 h.

P.-Nr. 29: 5 K.

P.-Nr. 30: 4 K 50 h.

P.-Nr. 39, 50, 51, 53, 55, 84, 85: 4 K.

P.-Nr. 110: 3 K 60 h.

Der Zuschlag in P.-Nr. 31 wird auf 50 Prozent, der in P.-Nr. 32 auf 100 Prozent erhöht.

P.-Nr. 33, 133: 14 h.

P.-Nr. 34, 134: 20 h.

P.-Nr. 59: 3 K.

P.-Nr. 60: 4 K 50 h.

P.-Nr. 62: 8 K.

P.-Nr. 94: 8 h.

P.-Nr. 96: 16 h.

P.-Nr. 97 erhält folgenden Wortlaut: Für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen werden die obigen Gebühren, und zwar P.-Nr. 92 auf 4 h, P.-Nr. 94 auf 6 h, P.-Nr. 95 auf 10 h und P.-Nr. 96 auf 14 h ermäßigt.

P.-Nr. 98 erhält folgenden Wortlaut: Für in Säcken verpackte und aufgeschichtet lagernde Ware erhöht sich die obige Gebühr P.-Nr. 93 und die unter P.-Nr. 97 genannte ermäßigte Gebühr von 4 h um 2 h.

P.-Nr. 104, 107, 108, 109: 1 K 20 h.

P.-Nr. 112: 10 h.

P.-Nr. 114, 120: 16 h.

P.-Nr. 77, 115, 116: 50 h.

P.-Nr. 118: 70 h. *

Bei den Gebühren für die maschinelle Bearbeitung von Gerste tritt an Stelle der P.-Nr. 122 bis 128 folgende Bestimmung: P.-Nr. 122. Reinigen mit dem Aspirator und Magnetapparat, Entgrannen, Trieren und Sortieren für 100 kg 2 K 40 h.

In P.-Nr. 131 hat es statt „In den Gebühren P.-Nr. 122 bis 129“ zu lauten: „In der Gebühr P.-Nr. 122.“

Im Spezialtarife für leere Säcke hat es statt „Für 50 Stück oder weniger“ zu lauten: „Für 25 Stück oder weniger.“ Der letzte Absatz hat zu lauten: „Wenn die Stückzahl nicht bekannt ist, werden die Gebühren anstatt für 25 Stück für volle oder angefangene 25 kg eingehoben. Für das Einlagern, Auslagern oder Einziehen von Sendungen mit mehr als 500 Stück oder als 500 kg sind die Gebühren nach der verwendeten Zeit und Arbeitskraft zu entrichten.“

An Stelle des Gebührentarifes vom 4. Oktober 1918 und seiner Nachträge I und II tritt ab 1. Juli 1919 ein neuer Tarif mit den durch die bisherigen Nachträge verlautbarten Änderungen in Kraft. Der neue Tarif ist bei der Lagerhausdirektion kostenfrei erhältlich.